



Stadt Hagenow



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Hagenow vom 16.12.2021

Top 17 Beschluss zu § 49 KV Leistung von freiwilligen Aufwendungen bei nicht beschlossenem Haushaltsplan für das Folgejahr

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige

Selbstverwaltungsaufgaben in dem Umfang zu leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen. Dieses soll auch für unaufschiebbare Einzelinvestitionen im freiwilligen Bereich bis maximal 25.000,00 Euro je Einzelfall gelten, hier ist jedoch der Hauptausschuss ab 10 T€ im Umlaufverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	0	1